



## Niederschrift

über die 4. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rates  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 16. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:11 Uhr

### Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Buckenhüskes, Ulrich
3. Ratsmitglied Coenen, Bernd
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Ebbers, Monica
8. Ratsmitglied Fackler, Martin
9. Ratsmitglied Faßbender, Maik
10. Ratsmitglied Goertz, Marco
11. Ratsmitglied Gumbel, Lars
12. Ratsmitglied Haese, Detlef
13. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
14. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
15. Ratsmitglied Lucht, Christiane
16. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
17. Ratsmitglied Meisel, Iris
18. Ratsmitglied Michiels, Walter
19. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
20. Ratsmitglied Otto, Michael
21. Ratsmitglied Polmans, Matthias
22. Ratsmitglied Rothe, Claudia

23. Ratsmitglied Siegers, Beate
24. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
25. Ratsmitglied Szallies, Christoph
26. Ratsmitglied Tekolf, Michael
27. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
28. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
29. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
30. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
31. Ratsmitglied Walter, Erwin
32. Ratsmitglied Walter, Klaus
33. Ratsmitglied Wochnik, Florian
34. Ratsmitglied Zilz, Dirk
35. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Hinsen, Tobias
4. Bonus, Hermann-Josef (bis TOP 3)
5. Gilleßen, Ursula
6. Irmen, Heinz
7. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

./.

## Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Planung der Bäderlandschaft 92-2020/2025  
1. Ergänzung
- 3) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 113-2020/2025  
und 1. Ergänzung
- 4) Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Gremien 119-2020/2025  
hier: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- 5) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen 153-2020/2025
- 6) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der  
Gemeinde Niederkrüchten und dem Zweckverband StudienInstitut  
Niederrhein (S.I.N.N.) 91-2020/2025
- 7) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 „Pannenmühle“ 120-2020/2025
- 8) Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept 117-2020/2025  
1. Ergänzung
- 9) Dorfgerechte Umgestaltung der Gartenstraße 139-2020/2025
- 10) Dorfgerechte Umgestaltung der Rathausstraße 140-2020/2025
- 11) Genehmigung einer Eilentscheidung über das Aussetzen der Bei-  
tragserhebung für die Betreuung von Kindern in der „Offenen Ganz-  
tagsschule im Primarbereich“ 90-2020/2025  
1. Ergänzung
- 12) Anschaffung von Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertagesein-  
richtungen 124-2020/2025
- 13) Beteiligung an der Kampagne „Fairtrade Town“ 123-2020/2025
- 14) Beteiligung an dem Projekt „Gut versorgt in ...“ 142-2020/2025
- 15) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung 144-2020/2025  
– Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 4. Februar 2021
- 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sit-  
zung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschus-  
ses vom 2. März 2021 145-2020/2025
- 17) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung 147-2020/2025  
– Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport  
und Kultur vom 4. März 2021

- |  |               |
|--|---------------|
| 18) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021 | 148-2020/2025 |
| 19) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021                  | 151-2020/2025 |
| 20) Mitteilungen des Bürgermeisters  |               |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 9. März 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass der Eigentümer des Brimges-Geländes ihn am Nachmittag des 16. März 2021 telefonisch darüber unterrichtet habe, dass er sein bisheriges Angebot, der Gemeinde Niederkrüchten ein ausreichend großes Grundstück kostenfrei für eine mögliche Errichtung eines interkommunalen Bades zu überlassen, zurückziehe. Er habe diese Entscheidung damit begründet, dass das Ansehen seiner Familie durch diffamierende Äußerungen in den sozialen Netzwerken zu Unrecht geschädigt worden sei. Da nun eine wesentliche Grundlage für eine mögliche Beschlussfassung entfallen sei, schlägt Bürgermeister Wassong vor, den Tagesordnungspunkt 2 „Planung der Bäderlandschaft“ abzusetzen.

Ratsmitglied Szallies teilt mit, dass er es sehr bedauere, dass es zu diffamierenden Äußerungen gegenüber dem Grundstückseigentümer in den sozialen Netzwerken gekommen sei. Er sehe hierin jedoch keinen Grund, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da es auch ohne das Brimges-Gelände Möglichkeiten zu einer Beschlussfassung in der Bäderfrage gebe.

Ratsmitglied Wahlenberg führt aus, dass es wichtig sei, in der Angelegenheit eine rationale und nicht von Emotionen geleitete Entscheidung zu treffen. Da nunmehr das Grundstück, auf dessen Vorhandensein die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021 fußte, nicht mehr zur Verfügung stehe, werde die CDU dem Vorschlag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 zustimmen.

Bürgermeister Wassong lässt über den Vorschlag abstimmen.

#### Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 2 „Planung der Bäderlandschaft“ wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, die Tagesordnungspunkte 16 – 19 sowie 26 – 28 (Bekanntgabe der Niederschriften der Ausschüsse) abzusetzen.

Bürgermeister Wassong lässt über den Antrag – für jeden Ausschuss einzeln – abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 16 und 26 „Bekanntgabe der Niederschriften über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021“ werden abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit sind die Tagesordnungspunkte abgesetzt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 17 „Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 4. März 2021“ wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 18 und 27 „Bekanntgabe der Niederschriften über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021“ werden abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit sind die Tagesordnungspunkte abgesetzt.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 19 und 28 „Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021“ werden abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit sind die Tagesordnungspunkte abgesetzt.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass aufgrund der Absetzungen der Tagesordnungspunkte 16 bis 19 sowie 26 bis 28 die für die Umsetzung der in den Ausschüssen gefassten Beschlussvorschlägen notwendigen Genehmigungen durch den Rat nunmehr ausstünden. Um diese Genehmigungen einzuholen, sei es erforderlich, eine zusätzliche Ratssitzung am Mittwoch, 24. März 2021 anzuberaumen. Dies wird vom Rat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Öffentlicher Teil

### 1) Fragestunde für Einwohner

Herr Rzeznicki fragt, ob aktuell geplant sei, in den gemeindlichen Gebäuden wie zum Beispiel der Schulen und Kindertageseinrichtungen technische Einbauten zur Eindämmung der Viruslast vorzunehmen.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass dies bislang nicht vorgesehen sei, jedoch unter Tagesordnungspunkt 12 ein entsprechender Fraktionsantrag zur Beratung anstehe.

Frau Jesionek bittet – auch mit Blick auf die eingangs geschilderte neue Sachlage – um Auskunft, wie es in der Bäderfrage nun weitergehe.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die neue Situation zunächst bewertet werden müsse, es dann aber wichtig sei, auch mit der veränderten Sachlage eine Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu treffen.

### 2) Planung der Bäderlandschaft

92-2020/2025

1. Ergänzung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### 3) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

113-2020/2025

und 1. Ergänzung

#### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Sitzung des Rates am 24. November 2020 zugeleitet worden. Dieser Entwurf der Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 10. Dezember 2020 bekanntgemacht worden und konnte während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat eingesehen werden. Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen konnten innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hatte. Solche Einwendungen lagen nicht vor.

Mit der Vorlage 113-2020/2025 wurden Änderungen des Stellenplans gegenüber dem Entwurf, der dem Rat am 24. November 2020 zugeleitet wurde, erläutert.

Mit der 1. Ergänzungsvorlage 113-2020/2025 wurde der hieraus resultierende aktualisierte Haushaltsentwurf 2021 bereitgestellt.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg führt aus, dass die CDU-Fraktion dem vorgelegten Etatentwurf zustimmen werde. Die nunmehr entfallende Stelle einer Digitalisierungsfachkraft führe zu einer erheblichen finanziellen Verbesserung; gleichwohl könne die Digitalisierung erfolgreich vorangetrieben werden. Wünschenswert seien hier interkommunale Lösungen oder auch die Vergabe entsprechender Dienstleistungen. Steigende Personalaufwendungen müssten stets detailliert hinterfragt werden, um sie beurteilen zu können. Niedrige Zuwachsquoten alleine müssten nicht zwingend ein positives Signal sein, denn diese könnten auch ein Indikator für sinkende Qualität sein. Regelmäßig müsse eine Verwaltung die wahrgenommenen Aufgaben einer Aufgabenkritik unterziehen. Begrüßt werde die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes sowie die vorgesehene Einstellung einer Fachkraft für die Planung, Umsetzung und Begleitung der aus dem „Masterplan Wohnen“ resultierenden Maßnahmen. Die im Entwurf vorgesehene Kreditermächtigung werde mitgetragen, da es sich ausschließlich um rentierliche Schulden handele; anders verhalte es sich mit unrentierlichen Schulden wie zum Beispiel für den Bau eines Schwimmbades. Kritisch werden die zu erwartenden Entwicklungen der Jahresergebnisse, des Eigenkapitals sowie die Infrastrukturaufwendungen zur Entwicklung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt beurteilt. Zahlreiche vorgesehene Investitionen würden die Sicherheit und die Lebensbedingungen in der Gemeinde verbessern. Für eine solide und weitsichtige Finanzplanung sei es sinnvoll, vorsorglich Mittel einzuplanen, die gegebenenfalls für unerwartete Aufwendungen verwandt werden könnten.

Ratsmitglied Degenhardt teilt mit, dass auch die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion dem Haushaltsentwurf zustimmen werde. Die Corona-Pandemie werde sich nicht nur negativ auf die finanzielle Lage der Privatwirtschaft, sondern ebenso auf die des Gemeindehaushaltes auswirken. Vergleichbare Erträge wie in den Vorjahren seien aus Grundstücksverkäufen nicht zu erwarten. Aus ökologischer Sicht seien die sechs Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet höchst erfreulich, wenngleich sie Niederkrüchten ökonomisch keine Vorteile brächten. Die Ausstattung gemeindeeigener Dächer mit Solaranla-



gen werde ausdrücklich begrüßt, und es bestünde noch viel Potential für ähnliche Projekte. Die erwartete Ansiedlung eines Logistikzentrums im Energie- und Gewerbepark Elmpt hingegen sei eine ökologische Katastrophe, die ökonomischen Auswirkungen blieben abzuwarten und die Höhe der Aufwendungen für die dort zu schaffende Infrastruktur einschließlich neuer Kläranlage werde kritisch beobachtet. Der Erhalt des Freibades hingegen sei mit moderner Technik, bürgerschaftlichem Engagement und politischem Willen möglich und absolut wünschenswert. Die Bewegung beim innerörtlichen Wohnungsbau werde positiv beurteilt. Bei kleineren wie größeren Bauprojekten oder auch dem gemeindlichen Mobilitätskonzept sei es wichtig, insbesondere ökologische Ziele zu verfolgen, um hierdurch die Lebensqualität zu steigern. Auch die notwendige Digitalisierung der Gemeinde Niederkrüchten trage hierzu bei.

Ratsmitglied Mankau führt aus, dass aufgrund eines unausgeglichene Haushaltes sowie sinkender Eigenkapitalstände in den folgenden Jahren die Handlungsspielräume enger würden. Gleichwohl müssten große Aufgaben bewältigt werden. Mit den bevorstehenden Gewerbeansiedlungen im Energie- und Gewerbepark Elmpt seien die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, steigende Steuereinnahmen sowie die Stärkung der stationären Handels- und Dienstleistungsbetriebe, jedoch auch neue, mit Wachstum einhergehende Herausforderungen zu erwarten. Wichtig sei, dass dem demographischen Wandel mit dem Bau bedürfnisgerechter Wohnungen und personeller Aufstockung im Bereich der Senioren- und Pflegeberatung Rechnung getragen werde. Die geplanten Kreditaufnahmen seien rentierlich und würden daher mitgetragen. Bedauert werde, dass die Stelle einer Digitalisierungsfachkraft aus dem Stellenplan genommen worden sei. Begrüßt werden hingegen ausdrücklich Aufwendungen für die Feuerwehr sowie für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes. Der Bau und Betrieb eines Bades stelle eine gewaltige Herausforderung dar. Die SPD-Fraktion werde dem Entwurf der Haushaltssatzung zustimmen.

Ratsmitglied Gumbel führt aus, dass durch das NKF-COVID-19-Isoilierungsgesetz das im Haushaltsentwurf ausgewiesene Defizit bilanztechnisch in die Zukunft verschoben würde. Das Entfallen der Stelle einer Digitalisierungsfachkraft werde bedauert. Die Digitalisierung in der Verwaltung und den Schulen müsse gleichwohl vorangetrieben werden; insofern müssten intensiv alternative Möglichkeiten wie z. B. eine diesbezügliche interkommunale Zusammenarbeit oder die Vergabe entsprechender Dienstleistungen erörtert werden. Die mit dem Masterplan Wohnen einhergehende Stellenplanveränderung und die veranschlagte Kreditaufnahme würden mitgetragen. Die aktuelle Bewegung im Prozess um die Errichtung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt werde

höchst positiv bewertet; dies gelte insbesondere für die Ausgliederung eines Teilstücks für regionalen gewerblichen Bedarf. Die Investitionen in die Ausstattung der Löschzüge, die Digitalisierung der Schulen, den Ausbau der Kindertageseinrichtungen, die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und die damit einhergehenden Verbesserungen der Schulwegsicherheit sowie des Rad- und Wirtschaftswegenetzes und die stabilen Realsteuern würden begrüßt. Die FDP-Fraktion spreche sich ausdrücklich für die Errichtung eines interkommunalen Bades aus und werde dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Gremien 119-2020/2025  
hier: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 teilt der StGB NRW mit, dass das Präsidium des StGB NRW auf seiner Sitzung am 9. März 2021 einen unter Beachtung des politischen und regionalen Proporztes erstellten einheitlichen Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Hauptausschusses und des Präsidiums beschließen und diesen den Mitgliedskommunen unmittelbar nach dem 9. März 2021 mitteilen wird. Zuständig für die Abstimmung über den Wahlvorschlag sind die satzungsgemäß von den Mitgliedskommunen zu berufenen Delegierten für die Mitgliederversammlung. Aufgrund der Pandemie wird die Abstimmung ausnahmsweise nicht im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgen, sondern im schriftlichen Verfahren durch die Mitgliedskommunen. Die ursprünglich für März 2021 geplante Mitgliederversammlung wurde – ebenfalls aufgrund der Pandemie – auf Sommer 2022 verschoben. Das von den Delegierten einheitlich abzugebende Votum zum o. g. Wahlvorschlag wird seitens des StGB NRW bis zum 22. April 2021 erbeten.

Die Delegierten der Gemeinde Niederkrüchten für die Mitgliederversammlung des StGB NRW wurden bislang nicht bestellt; das Verfahren hierzu wird wie folgt skizziert (siehe auch Vorlagen-Nr. 14-2020/2025 sowie 19-2020/2025):

Für verschiedene Unternehmen bzw. Einrichtungen sind Vertreter der Gemeinde Niederkrüchten zu entsenden. Gemäß § 63 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Die weiteren Regelungen treffen § 113 GO NRW sowie § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen, so ist gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW das Verfahren nach § 50 Absatz 3 GO NRW (Einigungsverfahren mit einstimmigem Beschluss, alternativ Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer) entsprechend anzuwenden. Bei der Abstimmung ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Bei der Aufstellung der Listen ist § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten. Demnach soll gemäß Absatz 4 bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist ordentliches Mitglied des StGB NRW. Gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des StGB NRW stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Die Gemeinde Niederkrüchten stellt demzufolge vier Vertreter. Der Rat kann somit drei weitere Vertreter benennen.

#### Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg schlägt für die CDU-Fraktion Frau Iris Meisel als zu entsendende Vertreterin vor.

Ratsmitglied Degenhardt schlägt für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion Frau Susanne Zilz-Rombey als zu entsendende Vertreterin vor.

Ratsmitglied Mankau schlägt für die SPD-Fraktion Frau Anke Rütten als zu entsendende Vertreterin vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Bürgermeister Wassong lässt sodann über den Wahlvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Für die Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen werden folgende Personen entsandt:

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong

Iris Meisel

Susanne Zilz-Rombey

Anke Rütten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

153-2020/2025

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 28. Februar 2021 die folgenden Ausschussumbesetzungen vor:

– Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

1. Frau Claudia Stolzenberger wird – anstelle von Frau Karin Jochum – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.
2. Frau Irmgard Spridzans wird – anstelle von Herrn Dr. Arnd Küppers – zur ersten Vertreterin für Frau Claudia Stolzenberger, Frau Helga Korth und Frau Hildegard Reugels-Schlütter bestellt.
3. Herr Frank Claßen, Schwalmweg 19, 41372 Niederkrüchten, wird zum sachkundigen Bürger und zum zweiten Vertreter für Frau Claudia Stolzenberger, Frau Helga Korth und Frau Hildegard Reugels-Schlütter bestellt.
4. Herr Reinhardt Lüger wird zum dritten Vertreter für Frau Claudia Stolzenberger, Frau Helga Korth und Frau Hildegard Reugels-Schlütter bestellt.

– Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

1. Frau Karin Jochum wird – anstelle von Frau Claudia Stolzenberger – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.
2. Herr Reinhardt Lüger wird – anstelle von Herrn Justin Nacar – zum ersten Vertreter für Frau Doris Berendes, Herrn Klaus Schrievers und Frau Karin Jochum bestellt.

Personelle Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen. Der Bürgermeister stimmt hierbei nicht mit.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

– Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

1. Frau Claudia Stolzenberger wird – anstelle von Frau Karin Jochum – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.
2. Frau Irmgard Spridzans wird – anstelle von Herrn Dr. Arnd Küppers – zur ersten Vertreterin für Frau Claudia Stolzenberger, Frau Helga Korth und Frau Hildegard Reugels-Schlütter bestellt.
3. Herr Frank Claßen, Schwalmweg 19, 41372 Niederkrüchten, wird zum sachkundigen Bürger und zum zweiten Vertreter für Frau Claudia Stolzenberger, Frau Helga Korth und Frau Hildegard Reugels-Schlütter bestellt.
4. Herr Reinhardt Lüger wird zum dritten Vertreter für Frau Claudia Stolzenberger, Frau Helga Korth und Frau Hildegard Reugels-Schlütter bestellt.

– Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

1. Frau Karin Jochum wird – anstelle von Frau Claudia Stolzenberger – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

2. Herr Reinhardt Lüger wird – anstelle von Herrn Justin Nacar – zum ersten Vertreter für Frau Doris Berendes, Herrn Klaus Schrievers und Frau Karin Jochum bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 6) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) 91-2020/2025

Sachverhalt:

Das StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) hat sich mit seinen Angebotsfeldern, Lehrgängen und Prüfungen, Fortbildungen, Personalentwicklung sowie Personalausleseverfahren in den letzten 20 Jahren ständig vergrößert und der Umfang der Leistungen ist stark angestiegen.

Im Laufe der Jahre wurde es für die Träger des S.I.N.N., das sind die Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel einschließlich der kreisangehörigen Kommunen, immer schwieriger, nebenamtliche Dozenten zu gewinnen. Das S.I.N.N. war mangels Dienstherrenfähigkeit auf die Überlassung hauptamtlich bei den Trägern beschäftigter Dozenten angewiesen. Nach einer Änderung des Personalüberlassungsgesetzes waren Personalüberlassungen an private Organisationen (das S.I.N.N. wurde bisher von einer BGB-Gesellschaft getragen) nur noch für maximal 18 Monate zulässig.

Vor diesem Hintergrund und um den Herausforderungen des § 2 b UStG gerecht zu werden sowie zur Klärung vergaberechtlicher Fragen zu einigen Leistungen, mit denen die Träger und die übrigen Kommunen das S.I.N.N. beauftragen, hat das Kuratorium des Studieninstitutes die Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Rechtsform als notwendig erachtet.

Als Ergebnis dieser Prüfung hat sich die Rechtsform des Zweckverbandes als vorteilhafteste Organisationsform ergeben. Eine Dienstherrenfähigkeit sowie Personalgestellungen sind dauerhaft möglich und die Anforderungen des § 2 UStG werden erfüllt. Umsatzsteuerpflichtig bleiben lediglich die im Wettbewerb stehenden Personalausleseverfahren für Kommunen.

Das Kuratorium des Studieninstitutes hat im Dezember 2019 entschieden, die Gründung eines Zweckverbandes mit den bisherigen Gesellschaftern, die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel, zur Unterhaltung und zum Betrieb des S.I.N.N. zum 1. Januar 2021 auf den Weg zu bringen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bildung des Zweckverbandes StudienInstitut Niederrhein und die vereinbarte Satzung wurden am 19. November 2020 im Amtsblatt der Bezirksregierung veröffentlicht. Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 11. Dezember 2020 statt. Als Vorstandsvorsteher wurde der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Herr Felix Heinrichs, gewählt.

Die neue Satzung des S.I.N.N. sieht gemäß § 2 Abs. 5 die Möglichkeit vor, unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu treffen.

Um weiterhin die Leistungen des S.I.N.N., insbesondere Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Prüfungsvorbereitung und –abnahme, in Anspruch nehmen zu können, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem S.I.N.N. abzuschließen. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung wurde im Vorfeld zwischen dem S.I.N.N. und der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) und der Gemeinde Niederkrüchten zur Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Gemeinde Niederkrüchten wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 30. November 2020 die Auslegung des Bebauungsplanes Nie-79 „Pannenmühle“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Deckung des Wohnungsbedarfes. Im Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 05. Februar 2021 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 04. Dezember 2020 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Die aus der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in der der Vorlage beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

- a) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
  
- b) Der Bebauungsplan Nie-79 „Pannenmühle“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)



Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den Beratungen verschiedener Fraktionsanträge aus dem Jahr 2020 zu planerischen, baulichen oder ordnungsrechtlichen Anregungen im Bereich des Straßenverkehrs ist über die Erstellung eines Konzeptes zur Verkehrslenkung in der Gemeinde Niederkrüchten gesprochen worden.

Im Rahmen der Beratungen des Antrags der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Tempo 30 in der Gemeinde Niederkrüchten“ in der Ausschusssitzung am 30. November 2020 sowie im Rat am 15. Dezember 2020 ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzeptes einzuleiten.

Um einen gemeinsamen Einstieg in das komplexe Thema sowie ein gemeinsames Verständnis zu den Zielen eines integrierten Verkehrskonzeptes zu schaffen, war zunächst ein vorlaufender Workshop von Rat und Verwaltung angedacht worden. Da dies aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie jedoch bis dato nicht möglich war, hat die Verwaltung den Vorschlag eines Leistungsverzeichnisses für ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Fachbüros erarbeitet. Der Entwurf sieht vor, den Workshop des Rates nach der Auswahl und gemeinsam mit dem Gutachter durchzuführen bzw. nachzuholen. Damit könnten die Ergebnisse des Workshops nach wie vor frühzeitig in den Prozess eingebunden werden.

Auf Grundlage der Beschlüsse zur Gemeindeentwicklungspolitik mit den Schwerpunkten Wohnen und Wirtschaft sowie der vorausgegangenen Beratungen zu verschiedenen Fraktionsanträgen hat die Verwaltung im Leistungsverzeichnis verschiedene Ziele für das Mobilitätskonzept beschrieben, die sich im folgenden Leitsatz auf den Punkt bringen lassen:

„Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten zielt darauf ab, ein sicheres und geräuscharmes Verkehrsnetz zu schaffen, eine klimafreundliche Mobilität zu etablieren und eine anwohnerfreundliche Verkehrslenkung zu erhalten.“

Diese Zielformulierung soll über fünf Themenfelder in entsprechenden Maßnahmenempfehlungen erreicht werden:

1. Verkehrslenkung
2. Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
3. Förderung der Nahmobilität
4. Optimierung des ÖPNV
5. Ausbau der klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur

Ein entsprechender, mit Prioritäten versehener Maßnahmenkatalog soll Grundlage für die bauliche und rechtliche Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sein. Das Leistungsverzeichnis sieht eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von fünf ortsteilbezogenen Workshops und die Einrichtung eines Online-Tools vor. Im Weiteren wird auf den der Vorlage beiliegenden Entwurf des Leistungsverzeichnisses verwiesen.

Der Sachverhalt ist gemäß Beschluss der Mitglieder des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten im öffentlichen Teil der Sitzung am 8. März 2021 beraten worden. Aufgrund von vergaberelevanten Informationen war zunächst eine nichtöffentliche Beratung seitens der Verwaltung vorgesehen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des der Vorlage beiliegenden Entwurfs für ein Leistungsverzeichnis das Auswahlverfahren für ein Gutachterbüro zur Erstellung eines gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

9) Dorfgerichte Umgestaltung der Gartenstraße

139-2020/2025

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Gartenstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerechten Gestaltung der Gartenstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlage Gartenstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden. Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung zu einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugebiet umfasst die Verkehrsanlage der Gartenstraße ab dem Kreuzungsbereich An Felderhausen bis zum Kreuzungsbereich Schleeker Weg gemäß den der Vorlage beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage der Vorlage aufgeführt.

Der Bereich der Gartenstraße vom Schleeker Weg bis zur Straße An Felderhausen wird in Pflasterbauweise mit Gehweg und Separation als Tempo-30-Zone ausgebaut. Geplant ist eine ca. 4,50 m breite gepflasterte Fahrbahn (einschließlich Rinne), die seitlich mit einer dreizeiligen Betonsteinrinne mit einer Breite von 0,5 m eingefasst wird. Auf der westlichen Seite der Fahrbahn ist ein durchgehender Gehweg mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen. Auf der östlichen Seite ist zwischen der Straße Oberkrüchtener Weg und der Straße Auf dem Stepken ein 0,53 m breiter Schrammbord geplant. Die geringe Breite der Fläche im Gemeindeeigentum lässt hier die Anordnung eines Gehweges nicht zu. Auf der verbleibenden Länge zwischen der Straße Schleeker Weg und der Straße Oberkrüchtener Weg sowie zwischen der Straße Auf dem Stepken und der Straße An Felderhausen werden beidseitig Gehwege angelegt. Die östlichen Gehwege sind hier mit einer Breite zwischen 1,10 m und 1,75 m vorgesehen.

Auf der gesamten Strecke sind fünf Einengungen mit Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung geplant. Die Einengungen werden teilweise einseitig und teilweise beidseitig ausgeführt. In den Kreuzungsbereichen sind barrierefreie Querungen geplant, in denen der Bordstein „auf null“ abgesenkt wird und ein taktil wahrnehmbarer Querungsbord sowie taktile Noppen- und Rippenplatten angeordnet werden.

#### Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Otto weist darauf hin, dass das Schulwegkonzept bei der dorfgerechten Umgestaltung der Gartenstraße zu berücksichtigen sei und bittet die Verwaltung eindringlich, die Bau- und somit die Anliegerkosten fortlaufend kritisch zu beobachten und zu kontrollieren.

#### Beschluss:

Die Verkehrsanlage Gartenstraße wird gemäß den der Vorlage beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Ausbau in Pflasterbauweise mit Separation zwischen Fahrbahn und Gehweg einschließlich Straßenbegleitgrün
- Straßenentwässerung mit beidseitiger Rinne
- Straßenbeleuchtung
- Parkflächen

#### Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Rathausstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerechten Gestaltung der Rathausstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlage Rathausstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden. Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die

Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugelände umfasst die Verkehrsanlage der Rathausstraße ab dem Kreuzungsbereich Mittelstraße bis zum Kreuzungsbereich Schlecker Weg gemäß den der Vorlage beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage der Vorlage aufgeführt.

Die Rathausstraße wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich (sog. 7er Zone) umgebaut. Hier wird der Gesamtbereich mit einem gekollerten Pflaster ausgestattet. Die Randeinfassung erfolgt mit einem Tiefbordstein T8. Weiterhin erhält die Straße eine „Natursteinmittelrinne“. Diese ist alternierend und führt zu einer Verkehrsberuhigung. Weiterhin sind mehrere Baumscheiben und Parkstände geplant, die der Fahrbahn eine weitere verkehrsberuhigte Form geben. Im Zufahrtsbereich von der Mittelstraße sind Rampensteine, eingefasst mit einem Baumtor, vorgesehen. Eine weitere Aufpflasterung mit Baumtoren und Rampensteinen ist im Bereich Schlecker Weg geplant.

Die zur Verkehrsanlage Rathausstraße gehörenden Querparkflächen werden ebenfalls erneuert. Die vorhandene Rasengittersteinfläche wird aufgenommen und durch anthrazitfarbenes Pflaster mit einer roten Einfassung ersetzt. Der fußläufige Weg wird in der Lage etwas angepasst und so ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen.

#### Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Otto weist darauf hin, dass das Schulwegkonzept bei der dorfgerechten Umgestaltung der Rathausstraße zu berücksichtigen sei und bittet die Verwaltung eindringlich, die Bau- und somit die Anliegerkosten fortlaufend kritisch zu beobachten und zu kontrollieren.

#### Beschluss:

Die Verkehrsanlage Rathausstraße wird gemäß den der Vorlage beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Niveaugleicher verkehrsberuhigter Ausbau als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise mit Straßenbegleitgrün und Parkflächen
- Straßenentwässerung durch eine Mittelrinne aus Natursteinpflaster
- Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 11) <u>Genehmigung einer Eilentscheidung über das Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“</u> | 90-2020/2025<br>1. Ergänzung |
|--|------------------------------|

Sachverhalt:

Eilentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.“*

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit weiterer Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatte das Land NRW beschlossen, die Präsenzplicht an Schulen zunächst bis zum 31. Januar 2021 aufzuheben und damit einhergehend lediglich ein Notbetreuungsangebot für Kinder in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ anzubieten. Diese Maßnahmen wurden zunächst bis zum 14. Februar 2021 verlängert.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Januar 2021 verzichtet werden. Ein solcher Verzicht sollte auch weiterhin für Eltern gelten, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen lassen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer der Aussetzung der Präsenzpflcht an Schulen die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Regelung vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

In der derzeitigen Pandemie-Situation benötigten betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Eine Satzungsänderung wäre aufgrund der pandemischen Lage kurzfristig nicht möglich und zu zeitaufwendig gewesen.

Die Gemeinde Niederkrüchten würde sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Januar 2021 verzichten.

Wenn man die Sollstellungen für den Monat Januar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem Minderertrag in Höhe von 15.957,50 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpf =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	<u>15.957,50 Euro</u>

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW hatte in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 die erforderliche Einwilligung zur hälftigen Übernahme der im Monat Januar 2021 entfallenen Elternbeiträge erteilt. Der Minderertrag reduziert sich somit auf 7.978,75 EUR.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, entscheiden, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung).

Da für den Januar und Februar 2021 keine planmäßige Ratssitzung mehr vorgesehen war und darüber hinaus eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zwischenzeitlich bis Ende März 2021 festgestellt worden ist, die Entscheidung über die Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Januar 2021 jedoch in der Zeit der Pandemie für eine Vielzahl von Beitragspflichtigen



eine hohe finanzielle und teilweise auch existenzbedrohende Belastung darstellte, lag ein Eilfall im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vor.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Eilentscheidung vom 4. Februar 2021 über das Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 12) Anschaffung von Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen 124-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 11. Februar 2021 beantragt die CDU-Fraktion, die Klassenzimmer bzw. Gruppenräume der zwei Grundschulen, der Realschule sowie der vier gemeindlichen Kindertageseinrichtungen mit portablen Luftfilteranlagen auszustatten.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Die Ratsmitglieder Wahlenberg, Szallies, Degenhardt und Mankau beteiligen sich an der Beratung über die Notwendigkeit, die Eilbedürftigkeit und die Fördermöglichkeit von portablen Luftfilteranlagen.

Herr Hinsen erläutert, dass nur bei nicht möglicher Fensterlüftung der Räumlichkeiten Aussicht auf Fördermittel bestünden. Da jedoch diese Fensterlüftungen bei den genannten Gebäuden ausreichend möglich seien, seien die Fördervoraussetzungen nicht gegeben. Die Kosten für eine portable Luftfilteranlage beziffert er mit ca. 4.000,00 €; es kämen 80 Räume infrage.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Februar 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

13) Beteiligung an der Kampagne „Fairtrade Town“

123-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 16. Februar 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, dass sich die Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen der Kampagne „Fairtrade Town“ um den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ bewirbt und weitere hiermit im Zusammenhang stehende Aktivitäten durchführt.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt beantragt, den Antrag nicht an den Haupt- und Finanzausschuss, sondern an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft zu verweisen.

Bürgermeister Wassong lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 16. Februar 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

14) Beteiligung an dem Projekt „Gut versorgt in ...“

142-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 25. Februar 2021 beantragt die SPD-Fraktion, dass sich die Gemeinde Niederkrüchten an dem Projekt „Gut versorgt in ...“ beteiligt.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Februar 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

15) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung  
– Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 4. Februar 2021

144-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Februar 2021 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt 1 hat gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 2 wird zur Kenntnis genommen.

- 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021 145-2020/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 17) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 4. März 2021 147-2020/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 18) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 8. März 2021 148-2020/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 19) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 9. März 2021 151-2020/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

20) Mitteilungen des Bürgermeisters

20.1 Herr Hinsen berichtet, dass mit den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter Federführung des Abfallbetriebes des Kreises Viersen eine Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen gemäß den neuen Regelungen des Verpackungsgesetzes getroffen worden sei. Die bisherigen Vereinbarungen entfielen hierdurch. Wesentliche Änderung sei, dass die Städte/ Gemeinden die gesamte Papiermenge gutgeschrieben bekämen. Darüber hinaus erhöhe sich der Kostenerstattungsanteil.

20.2 Bürgermeister Wassong berichtet, dass am 12. März 2021 die Ozonanlage im Hallenbad ausgefallen sei. Um das Schulschwimmen ermöglichen zu können,

sei eine Reparatur zwingend erforderlich. Zu den hierzu erforderlichen Reparaturaufwendungen habe es telefonische Zustimmungen seitens der Fraktionsvorsitzenden gegeben.

- 20.3 Bürgermeister Wassong lädt zu einer ökumenischen Gedenkfeier für die Toten der Corona-Pandemie am Sonntag, 18. April 2021 um 18.00 Uhr in die St. Bartholomäus-Kirche in Niederkrüchten ein, Anmeldungen hierzu nähme das Pfarrbüro gerne entgegen. Deutschlandweit würden an dem Wochenende Gedenkfeiern aus diesem Anlass stattfinden.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong  
Bürgermeister

gez. Gilleßen  
Schriftführerin